

Betreff: Corona – Durchführung der Bürgerversammlungen

Angesichts der aktuellen Lage, der zu erwartenden weiteren Entwicklungen und der stark steigenden Infektionszahlen im Gemeindegebiet / Landkreis wird folgendes zu den Bürgerversammlungen bekanntgegeben:

Entsprechend bayr. Gemeindeordnung sowie mehreren Weisungen aus dem Innenministerium (zuletzt IMS Schreiben vom 23.10.2020) **sind Bürgerversammlungen verpflichtend und auch trotz Corona innerhalb eines Jahres abzuhalten**. Für sie gilt, wie auch bei Sitzungen politischer Gremien, das allgemeine Verbot (natürlich vorbehaltlich Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen) nicht.

In Allersberg sind Bürgerversammlungen damit bis spätestens Ende Dezember abzuhalten. Die Marktgemeinde hält es, gerade angesichts des bereits angekündigten möglichen Katastrophenfalles für grundsätzlich wichtig, dass Weisungen übergeordneter Behörden nicht in Frage gestellt, sondern Ihnen Folge geleistet wird.

Die Marktgemeinde weist aber auch alle Bürger eindringlich darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde zwar eine Verpflichtung zum Abhalten der Bürgerversammlungen besteht, der tatsächliche Besuch der Bürgerversammlungen jedoch angesichts des Infektionsgeschehens im eigenen Ermessen und in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürgern zu entscheiden ist.

Ähnlich wie bei der Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats erfolgt deshalb der Aufruf, wenn möglich von einer Teilnahme abzusehen, um die Teilnehmerzahlen im Sinne des Infektionsschutzes zu begrenzen.

Da bis in den Dezember hinein mit weiter steigenden Infektionszahlen gerechnet wird, einzelne Ortsteile stärker vom Infektionsgeschehen betroffen sind und seit dem heutigen Tage die Gastronomie als bisher vorgesehene Veranstaltungsorte geschlossen ist, werden die am 08.10.2020 bekannt gegebenen Regelungen und **Veranstaltungsorte für die Bürgerversammlungen wie folgt geändert:**

Die Bürgerversammlungen für die Ortsteile und den Hauptort finden

- Am **Donnerstag, 05.11.2020**, 19:00 Uhr für die Ortsteile der früheren Gemeinde Altenfelden, für die Ortsteile Fischhof, Kronmühle und Poldorf der ehemaligen Gemeinde Birkach, die Ortsteile der früheren Gemeinde Brunnau und die Ortsteile der früheren Gemeinde Lampersdorf **im großen GilardiSaal, Allersberg**.
- Am **Montag, 16.11.2020**, 19:00 Uhr für die Ortsteile der früheren Gemeinde Ebenried, **im großen GilardiSaal, Allersberg**
- Am **Donnerstag, 19.11.2020**, 19:00 Uhr für die Ortsteile der früheren Gemeinde Göggelsbuch, **im großen GilardiSaal, Allersberg**
- Am **Donnerstag, 26.11.2020**, 19:00 Uhr für Allersberg, **im großen GilardiSaal, Allersberg**

Es werden für die Besucher Schutzmaßnahmen ergriffen, d.h. lockere Bestuhlung mit begrenzter Teilnehmerzahl, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen. Das Tragen von Mundschutzmasken ist für alle Anwesenden für die Dauer der Versammlung verpflichtend.

Gezeichnet

Daniel Horndasch

Erster Bürgermeister
Marktgemeinde Allersberg

Informationsblatt zur Anwesenheitsliste für Bürgerversammlungen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland Bayern.

Wer erfasst und verwahrt Ihre Daten?

Betrieb: Markt Allersberg

Verantwortlicher: 1. Bürgermeister Daniel Horndasch,
Marktplatz 1

90584 Allersberg

Telefon 09176/5090

www.allersberg.de.

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Informationen sind wie folgt nachzulesen: Als Aushang und auf der Homepage.

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich. Nur wer seine Daten angibt, darf an der Bürgerversammlung teilnehmen.